

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
19/156

Status:

öffentlich

Beantwortung der Anfrage der Gruppe SPD/GAP vom 22.04.2019

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Bauausschuss		Vorstellung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Vorstellung	nicht öffentlich	

Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Gruppe SPD/GAP vom 22.04.2019

1. Können für den Bereich Popenser Str./von Bodelschwingh Str. und für den Bereich Wiesenstr./Schulstr. (ehemalige Bundeswehrsiedlung) Gelder aus dem Programm Stadtumbau beantragt werden?
zu 1: Grundsätzlich kann die Stadt Aurich Förderanträge für Städtebauförderungsmaßnahmen in den benannten Bereichen beantragen. Die Neuausrichtung und die Festlegung neuer Fördertöpfe sind hierbei zu beachten.
2. Können die aufgeführten Bereiche zu Sanierungsgebieten erklärt werden?
zu 2: Die aufgeführten Bereiche können als Sanierungsgebiet beschlossen werden, wenn städtebauliche Missstände in den Bereichen Popenser Straße und Wiesenstraße vorliegen.
3. Welche Voraussetzungen und Kriterien müssen erfüllt sein um in Förderprogramme aufgenommen zu werden?
zu 3: Eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme in ein Förderprogramm ist neben verfügbaren öffentlichen Bundes- und Landesmitteln der Nachweis von städtebaulichen Missständen.
4. Welche Vorleistung müssen von der Stadt Aurich (Rat und Verwaltung) für die Beantragung erbracht werden?

zu 4: Von der Stadt Aurich sind vorbereitende Untersuchungen durchzuführen. Hierbei sind die städtebaulichen Missstände zu benennen.
Die Stadt Aurich muss sich dazu bereit erklären den Eigenanteil bei der Durchführung von Maßnahmen zu tragen.

5. Welche Vorteile würden sich für die Stadt Aurich ergeben, wenn das Förderprogramm greifen würde?

zu 5: Im Falle einer Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm würden 2/3 der Kosten aus Bundes- und Landesmitteln getragen. Für spezielle Projekte kann auch eine Förderung von bis zu 90 % (Investitionspakt) erfolgen.

6. Ist es verwaltungsseitig leistbar diese Arbeit zu den schon bestehenden Aufgaben zu erledigen ohne zusätzliches Personal?

zu 6: Aufgrund der Arbeitsbelastung innerhalb der Verwaltung ist die zusätzliche Arbeit nur leistbar, wenn ein Treuhänder für die Aufgabenerledigung hinzugezogen wird.

gez. Windhorst